



Aktuelle Informationen aus dem Parlament

Sitzungen des NR am 4. und 5.7.2018

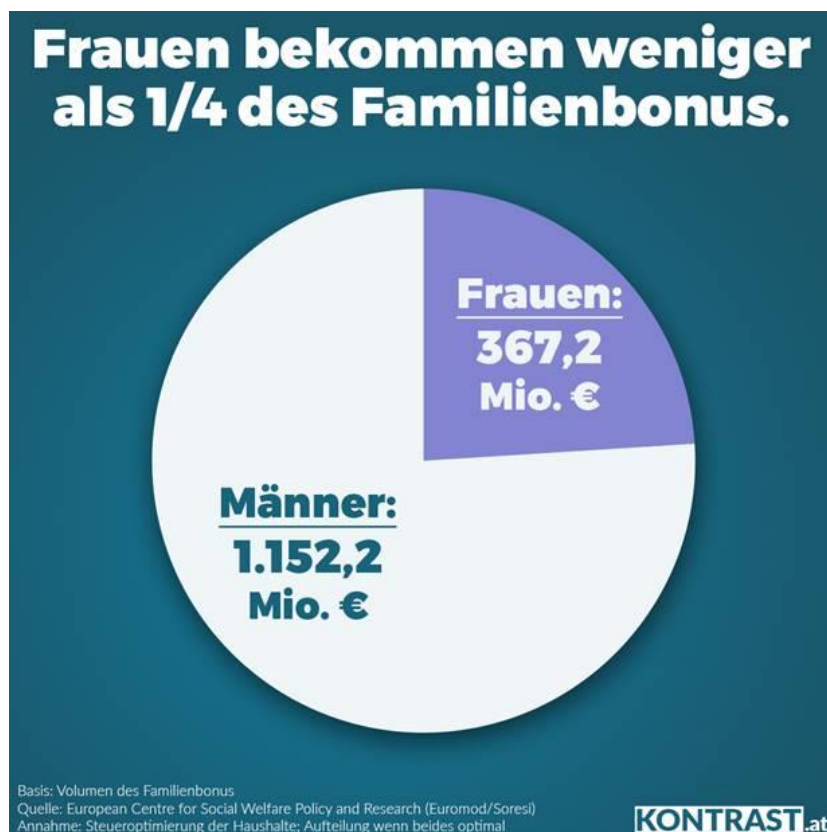
Aktuelle Stunde zum Thema „Echte Entlastung für unsere Familien“

Familienbonus = FamilienMALUS

Versprochen hat die Regierung den Familien 1.500 Euro pro Kind – doch nicht für jedes Kind. Voraussetzung ist ein gutes Gehalt.

Für die einkommensschwächsten 30 Prozent der Familien stehen nur 17 Prozent vom ‚Familienbonus‘ zur Verfügung. Besonders schlecht steigen Frauen aus: Sie bekommen weniger als ein Viertel vom Gesamtvolumen des Familienbonus.

Link zum Artikel: <https://kontrast.at/klientelpolitik-fuer-wen-die-regierung-milliarden-locker-macht/#18-milliarden-fr-familien-mit-gutem-einkommen->



Familienbonus ab 2019

Einkommen, Brutto pro Familie mit ...	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
mehr als 3.000 Euro	1.500	3.000	4.500
2.300 Euro	1.500	3.000	3.292
2.000 Euro	1.500	2.261	2.261
1.750	1.500	1.606	1.606
1.500	1.022	1.022	1.022
1.200	258	258	258

AlleinverdienerInnen

Mindestbetrag	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Mindestbetrag	250	500	750

Jobssuchende (Arbeitslosengeld/Notstandshilfe/BMS)

Jobssuchende	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Jobssuchende	0	0	0

Quelle: APA, BMF

KONTRAST.at

34. Sitzung des NR - TAGESORDNUNG – 4.6.2018

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00034/TO_03758577.pdf

1.) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (190 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, die Bundesabgabenordnung, das Finanzstrafgesetz, das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Kapitalabfluss-Meldegesetz, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, das Sozialministeriumservicegesetz, das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002, das

§ 33 Familienbonus: Dieser wird im Inland ausgezahlt iHv 1.500 € pro Kind/Jahr (125 € monatlich) bis zum 18. Lebensjahr und danach mit 500 € pro Kind/Jahr (41,68 € monatlich; § 33 Abs. 3a). Für die Absetzbeträge wird eine Reihenfolge der Anwendung vorgesehen (§ 33 Abs. 2), zuerst ist der Familienbonus abzuziehen, dann alle anderen Absetzbeträge. Der Familienbonus ist nicht negativsteuerfähig, d.h. übersteigt der Familienbonus die lt. ESt-Tarif berechnete Einkommensteuer, verfällt dieser Teil, d.h. dass es sich beim Familienbonus um eine Steuerentlastung handelt und nicht um eine davon unabhängige Förderung.

In das System eingebaut ist, dass nur jene, die genug Steuern zahlen, den Familienbonus auch voll ausschöpfen können - somit ist jedes Kind NICHT MEHR gleich viel wert.

<p>EU-Amtshilfegesetz, das Bundesfinanzgerichtsgesetz und das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz geändert werden (Jahressteuergesetz 2018 – JStG 2018) (197 d.B.)</p>	<p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>2.) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 302/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Versicherungsvertragsgesetz, das Konsumentenschutzgesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 geändert werden (223 d.B.)</p>	<p>Nach dem neuen § 5c kann der Versicherungsnehmer von einem Versicherungsvertrag binnen 2 Wochen, bei Lebensversicherungen binnen 30 Tagen, ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Es ist nun ausdrücklich normiert, dass der Versicherungsnehmer über das Rücktrittsrecht belehrt worden sein muss, bevor diese Frist zu laufen beginnt, das Gesetz sieht dazu ein Musterformular vor. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden (neu).</p> <p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>3.) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 262/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Immobilien-Investmentfondsgesetz sowie das Investmentfondsgesetz 2011 geändert werden (198 d.B.)</p>	<p>Der Antrag stammt aus der Oppositionskritik im Verfassungsausschuss vom 9.5.2018</p> <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>
<p>4.) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (187 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Kapitalmarktgesetz und das Alternativfinanzierungsgesetz geändert werden (199 d.B.)</p>	<p>Die Finanzmärkte haben die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit 70 Jahren verursacht. Warum die Regulierung, noch dazu in einer Hochkonjunkturphase, gelockert werden soll, ist nicht erkennbar. Der wesentlichste Punkt ist die Änderung der Prospektpflichten. Im KMG wird diese von derzeit 250.000 € auf 2 Mio. € angehoben.</p> <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>
<p>5.) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (184 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz geändert wird (200)</p>	<p>Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie soll die Digitalisierungsagentur in die FFG integriert werden. Hierfür wird die FFG statt für „Forschung, Technologieentwicklung und Innovation in Österreich“ nunmehr für „Forschung,</p>

<p>d.B.)</p>	<p>Technologieentwicklung, Innovation und Digitalisierung (FTEI+D) in Österreich“ zuständig.</p> <p>Dafür: V, F, N, P, dagegen: S</p>
<p>6.) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (183 d.B.): Protokoll zur Abänderung des am 13. April 2000 in Moskau unterzeichneten Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (201 d.B.)</p>	<p>Das DBA Österreich mit der Russischen Föderation stammt aus dem Jahr 2000 und wird mit dem vorliegenden Protokoll an die Grundsätze der OECD im Bereich Transparenz und Amtshilfe in Steuersachen angepasst.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>7.) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (153 d.B.): Erklärung über den Zeitpunkt der Wirksamkeit für den Informationsaustausch nach der Mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte gemäß Art. 28 Abs. 6 letzter Satz des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen in der Fassung des am 1. Juni 2011 in Kraft getretenen Protokolls (202 d.B.)</p>	<p>Mit dem Verrechnungspreisdokumentationsgesetz (EU-AbgÄG 2016) hat Österreich im Rahmen des OECD-BEPS den Austausch länderbezogener Berichte ermöglicht. Dieses Protokoll ermöglicht, dass der Datenaustausch auch bereits für das Jahr 2016 vorgenommen werden kann. Österreich nimmt den Datenaustausch ab 2018 auf.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>8.) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (154 d.B.): Erklärung über den Zeitpunkt der Wirksamkeit für den Informationsaustausch nach der Mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten gemäß Art. 28 Abs. 6 letzter Satz des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen in der Fassung des am 1. Juni 2011 in Kraft getretenen Protokolls (203 d.B.)</p>	<p>Eine ähnliche Konstellation wie zum vorigen Top ergibt sich bei diesem Protokoll. Der Datenaustausch mit Ländern, die erst später dem Abkommen „Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen in der Fassung des am 1. Juni 2011 in Kraft getretenen Protokolls“ (BGBl. III Nr. 193/2014, GP XXV 179 d.B.) beigetreten sind, wäre für das Jahr 2018 nicht möglich (z.B. Beitritt nach dem 31.8. eines Jahres führt dazu, dass das Übereinkommen ab dem 1.1. des Folgejahres noch nicht gilt). Österreich erklärt auch mit diesen Vertragsparteien Daten ab 2018 auszutauschen.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>9.) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (196 d.B.):</p>	<p>Eine Reihe der Maßnahmen wurde bereits von der vorigen Bundesregierung mit der</p>

<p>Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertrags-lehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertrags-lehrpersonengesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahngesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Überbrückungshilfengesetz, das Poststrukturgesetz, das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz, das Militärberufsförderungsgesetz 2004, das Heeresgebührengesetz 2001, das Zivildienstgesetz 1986, das UmsetzungsG-RL 2014/54/EU und das Bundeshaushaltsgesetz 2013 geändert werden und das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2018) (228 d.B.)</p>	<p>Gewerkschaft öffentlicher Dienst verhandelt. Hinzuweisen ist darauf, dass die strikten Compliance-Regelungen bei den öffentlich Bediensteten auch zu Konsequenzen für den gesamten öffentlichen Bereich führen wird, was grundsätzlich zu begrüßen ist.</p> <p>Dafür: V, S, F, P, dagegen: N</p>
<p>10.) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (192 d.B.): Bundesgesetz betreffend die Bereinigung von vor dem 1. Jänner 2000 kundgemachten Bundesgesetzen und Verordnungen (Zweites Bundesrechtsbereinigungsgesetz – 2. BRBG) (225 d.B.)</p>	<p>Diese Form der Rechtsbereinigung wurde sowohl im Verfassungsausschuss wie auch von Rechtsexpertinnen und Experten im Rahmen der Begutachtung kritisiert. Für die Rechtsanwender bringt die Vorgangsweise keinerlei Vorteil. Vielmehr sollte im Rahmen einer Rechtsbereinigung die Vereinfachung von Rechtsnormen, die im täglichen Leben häufig anzuwenden sind, im Vordergrund stehen.</p> <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>
<p>11.) Bericht des Verfassungsausschusses über</p>	<p>Über die Kritik, die im Rahmen der Begutachtung</p>

<p>die Regierungsvorlage (188 d.B.): Bundesgesetz über die Europäische Ermittlungsanordnung in Verwaltungsstrafsachen (226 d.B.)</p>	<p>von der Österreichischen Rechtsanwaltskammer geäußert wurde, finden noch Verhandlungen statt, wobei das Ende noch offen ist.</p> <p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>12.) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (193 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Verwaltungsstrafgesetz 1991 und das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz geändert werden (227 d.B.)</p>	<p>Ein neuer § 33a im Verwaltungsstrafgesetz, mit dem der Grundsatz „Beraten statt strafen“ generell eingeführt werden soll, was im Gegensatz zu einem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen vom 16. Mai 2018 steht, wo bis zum 31. Oktober 2018 erhoben werden sollte, in welchen Materiegesetzen dieser Grundsatz sinnvoll umgesetzt werden kann.</p> <p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>13.) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (195 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das allgemeine Grundbuchgesetz 1955, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Anerbengesetz, das Außerstreitgesetz, das Firmenbuchgesetz, das Fortpflanzungsmedizinengesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtskommissärsengesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das IPR-Gesetz, das Kärntner Erbhöfegesetz 1990, das Konsumentenschutzgesetz, das Landpachtgesetz, das Mietrechtsgesetz, die Notariatsordnung, das Rechtspflegergesetz, das Tiroler Höfegesetz, das Unternehmensgesetzbuch, das Verfahrenshilfesanträge-Übermittlungsgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, das Verwaltungsstrafgesetz 1991, das Vollzugsgebührengesetz, das Wohnungseigentumsgesetz 2002, die Zivilprozessordnung, das Erwachsenenschutzvereinsgesetz und das Justizbetreuungsagentur-Gesetz geändert werden (Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetz für den Bereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – ErwSchAG-Justiz) (221 d.B.)</p>	<p>Das Vorhaben umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Terminlogische Anpassungen; – Berücksichtigung der neuen Vertretungsform „gewählte Erwachsenenvertretung“; – Berücksichtigung des neuen Rechts zur Entscheidungs-, Handlungs- und Geschäftsfähigkeit. <p>Einstimmig angenommen</p>

<p>14.) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (185 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetz-Novelle 2018 - UrhG-Nov 2018) (222 d.B.)</p>	<p>Durch die Novelle sollen Blinde, Sehbehinderte oder anderwärtig lesebehinderte Personen auf nationaler und internationaler Ebene einen erleichterten Zugang zu bestimmten veröffentlichten Werken wie Büchern in einem für sie zugänglichen barrierefreien Format erhalten.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>15.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Österreichischer Hochschulraum - Reihe BUND 2017/54 (III-56/212 d.B.)</p>	<p>Der RH überprüfte von November 2015 bis April 2016 den Österreichischen Hochschulraum, der aus der Gesamtheit der tertiären Bildungseinrichtungen in Österreich gebildet wird.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>16.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern - Reihe BUND 2018/2 (III-79/213 d.B.)</p>	<p>Der RH überprüfte von Februar bis Juni 2016 das Bildungsministerium, den Landesschulrat für Salzburg und den Stadtschulrat für Wien sowie das Land Salzburg und die Stadt Wien mit dem Schwerpunkt Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Ziel der Gebarungüberprüfung war u.a. auch die Beurteilung der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die schulische und außerschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>17.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Gesundheit der Schülerinnen und Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2018/15 (III-113/214 d.B.)</p>	<p>Das Bundesministerium für Bildung setzte von den 17 überprüften Empfehlungen neun vollständig, vier teilweise und vier nicht um; das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen setzte von den drei überprüften Empfehlungen zwei vollständig und eine teilweise um. Der RH vermerkte die überwiegende Umsetzung seiner Empfehlungen aus dem Vorbericht positiv.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>18.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes</p>	<p>Im Jahr 2015 zahlte Österreich 2,452 Mrd. € in das EU-Budget ein. Der Rückfluss betrug</p>

<p>betreffend EU-Finanzbericht 2015 - Reihe BUND 2017/49 (III-49/215 d.B.)</p>	<p>insgesamt 1,787 Mrd. €. Davon waren 64,1 % Agrarzahungen. Im Bereich der Landwirtschaft werden 96,4 % der Gelder für die Entwicklung des ländlichen Raums abgerufen. Bei den Strukturfondsmitteln (regionale Entwicklung und Sozialfonds) werden 87 % der Gelder in Brüssel abgeholt. Der vielzitierte Nettobeitrag Österreichs betrug 851 Mio. €, das sind um 389,5 Mio. € weniger als 2014.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>19.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsdiensteverträge - Schiene - Reihe BUND 2017/50 (III-50/216 d.B.)</p>	<p>Der Bund und alle Länder bestellten im Jahr 2014 rd. 91,8 Mio. Zug-Kilometer für rd. 870,70 Mio. € über Verkehrsdiensteverträge, weil die erbrachten Leistungen nicht über Tarifeinnahmen gedeckt waren und nur durch öffentliche Mitfinanzierung wirtschaftlich erbracht werden konnten.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>20.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Katastrophenhilfe in Niederösterreich, Salzburg und Tirol - Reihe BUND 2017/53 (III-53/217 d.B.)</p>	<p>Der RH überprüfte im April 2016 die Gebarung des BMF und der Länder Niederösterreich, Salzburg und Tirol im Zusammenhang mit der Katastrophenhilfe. Ziel der Überprüfung war die vergleichende Beurteilung der rechtlichen Grundlagen und deren finanzielle Auswirkungen in den überprüften Ländern.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>21.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Forschung an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH und der Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung - Reihe BUND 2017/55 (III-57/218 d.B.)</p>	<p>Der RH überprüfte von Jänner bis Juni 2016 die Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH (FH Joanneum) und der Fachhochschule Kärnten.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>22.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Mittel unter dem Gesichtspunkt der Wirkungsorientierung - Reihe BUND 2017/56 (III-58/219 d.B.)</p>	<p>Der RH überprüfte von Juli bis Oktober 2016 die Gebarung des BMASK, des BKA, der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) sowie des Landes Oberösterreich hinsichtlich des Fördermitteleinsatzes der operationellen Programme aus dem Europäischen Fonds für</p>

	regionale Entwicklung (EFRE). Einstimmig angenommen
23.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Österreich Institut G.m.b.H. - Reihe BUND 2017/57 (III-59/ 220 d.B.)	Der RH überprüfte von Februar bis September 2016 die Gebarung der Österreich Institut G.m.b.H. und deren Niederlassungen im Ausland. Einstimmig angenommen
24.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend System der Erhebung der Verbrauchsteuern sowie Aus- und Weiterbildung im BMF - Reihe Bund 2016/15 (III-10/ 238 d.B.)	Der RH stellte fest, dass das Verbrauchsteueraufkommen im Jahr 2014 6,221 Mrd. € betrug; das waren 7,92 % aller Bruttoeinzahlungen aus Abgaben. Es wird österreichweit von neun Zollämtern verwaltet. Einstimmig angenommen
25.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Monopolverwaltung GmbH - Reihe BUND 2017/15 (III-21/ 239 d.B.)	Das Tabakmonopol sollte Einnahmen aus den Steuern auf Tabakwaren generieren. Es diene auch sozialpolitischen Zielen, der Nahversorgung mit Tabakwaren sowie gesundheitspolitischen Erwägungen. Einstimmig angenommen
26.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Solidaritäts- und Strukturfonds bei der Monopolverwaltung GmbH - Reihe BUND 2017/16 (III-22/ 240 d.B.)	Der Solidaritäts- und Strukturfonds finanzierte sich aus Zuschlägen, die Tabakwarengroßhändler für Tabakwareneinkäufe der Tabaktrafikantinnen und -trafikanten von 2008 bis 2014 an den Fonds abzuführen hatten. Über die Rechtmäßigkeit der Solidaritätszuschläge war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung ein Gerichtsverfahren anhängig. Dem Fonds floss in diesem Zeitraum ein Betrag von insgesamt rd. 74,09 Mio. € zu. Einstimmig angenommen
27.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Transparenzdatenbank - Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung - Reihe Bund 2017/45 (III-45/ 241 d.B.)	Der RH überprüfte von April 2016 bis Juli 2016 die Gebarung des BMF hinsichtlich der Entwicklung und des Betriebs der Transparenzdatenbank. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2010 bis Mitte 2016, mit einem Schwerpunkt auf den Entwicklungen der letzten beiden Jahre.

	<p>→ siehe Bereich REDE</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>28.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Genderaspekte im Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer - Reihe BUND 2017/52 (III-52/242 d.B.)</p>	<p>Der RH überprüfte von März bis Mai 2016 im BMF Genderaspekte im Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>29.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Standorte der allgemein bildenden Pflichtschulen in Tirol und Vorarlberg - Reihe BUND 2018/1 (III-78/243 d.B.)</p>	<p>Die Gebarungsüberprüfung erfolgte beim jeweiligen Amt der Landesregierung sowie im Bildungsministerium.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>30.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Insolvenz-Entgelt-Fonds und IEF-Service GmbH; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2018/5 (III-83/244 d.B.)</p>	<p>Der RH hielt seine zentralen Empfehlungen aufrecht, nämlich das neue Unternehmenskonzept möglichst rasch in Kraft zu setzen, in Anbetracht der möglichen Einsparungseffekte die Variante zur Reduktion auf sechs Geschäftsstellen aus dem Standortkonzept zügig umzusetzen sowie der IEF-Service GmbH eine restriktive Budgetplanung vorzugeben.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>31.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Gendergesundheit in Österreich; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2018/7 (III-85/245 d.B.)</p>	<p>Von neun überprüften Empfehlungen setzte das BMGF vier Empfehlungen um, zwei Empfehlungen teilweise und drei nicht um.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>32.) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadt Salzburg - Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012 - Reihe BUND 2018/9 (III-88/246 d.B.)</p>	<p>Nach den Erhebungen des RH meldete die Stadt Salzburg für 2013 Rechtsgeschäfte von 172,70 € (Differenz rd. 0,01 %) zu wenig und für 2014 von 6.921,37 € zu viel (Differenz rd. 0,62 %).</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>33.) Bericht des Rechnungshofausschusses</p>	<p>Das Land Oberösterreich meldete dem RH Rechtsgeschäfte von insgesamt 1.451.081,11 €</p>

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Land Oberösterreich - Meldeverpflichtung gemäß Parteiengesetz 2012 - Reihe BUND 2018/10 (III-89/ 247 d.B.)	(2013) und 1.287.682,66 € (2014). Einstimmig angenommen
--	--

Im Anschluss an diese Sitzung fand eine weitere Sitzung (35. NR-Sitzung - Zuordnungssitzung statt)

Im Anschluss an die 35. NR-Sitzung fand eine Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses statt.

REDE



4.6.2018 | TOP 27 – Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Transparenzdatenbank - Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung - Reihe Bund 2017/45 (III-45/[241 d.B.](#))

21.53

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe mich in meinen Ausführungen zum Rechnungshofbericht auf die Transparenzdatenbank und danke den Beamten sehr herzlich für die Erstellung des Berichtes. Die Transparenzdatenbank wäre, wenn sie funktionieren würde, ein profundes Mittel dafür, dass sich die Österreicher davon überzeugen könnten, wie ihre Steuergelder nachhaltig zumindest im Bereich der Fördermittel verwendet werden.

Der Rechnungshof richtete 22 Empfehlungen zur Verbesserung der Transparenzdatenbank an das Finanzministerium. Es war in der Ausschusssitzung so, dass keine klare Antwort betreffend Umsetzung dieser Empfehlungen gegeben wurde. Frau Präsidentin des Rechnungshofes, vielleicht könnten Sie hier etwas Licht ins Dunkel bringen.

Geschätzte Damen und Herren! Die Transparenzdatenbank existiert seit 2010 und kostete bis dato circa 93 Millionen Euro. Der Bund steuert über das Finanzministerium circa 13 Millionen Euro bei.

Das ist natürlich sehr viel Geld, Steuergeld. Die Transparenzdatenbank funktioniert leider noch immer nicht so, wie sie funktionieren sollte. Das heißt, es gibt noch Luft nach oben, auch Luft zur Optimierung ist jedenfalls gegeben, vor allem im Schnittstellenbereich Bund, Länder und Gemeinden.

Kolleginnen und Kollegen! Die Transparenzdatenbank nimmt auch keine Differenzierung zwischen EU-Mitteln und nationalen Fördermitteln vor. Das wäre jedenfalls dienlich in Richtung mehr Transparenz. Vor allem im Bereich der Landwirtschaftsförderung ist eine große Intransparenz gegeben.

Frau Präsidentin, haben Sie in nächster Zeit vor, Initiativen in die Richtung zu setzen, dass es getrennte Auflistungen im Bereich der EU-Fördermittel und der nationalen Fördermittel gibt?

Ich möchte auch noch ansprechen, dass der Rechnungshof im Jahr 2016 die Fördermittelverwendung im Innenministerium untersucht und festgestellt hat, dass es entsprechende Mehrfachförderungen gab. Der damalige Innenminister Sobotka meinte, er wisse nicht, wie viele Mehrfachförderungen es gibt. Er hat sich auch entgegen der Meinung des Rechnungshofes dagegen ausgesprochen, dass eine zentrale Förderstelle im Innenministerium eingerichtet wird. Auch dazu die Frage an Sie, Frau Präsidentin des Rechnungshofes: Treten Sie dafür ein, dass eine zentrale Förderstelle im Innenministerium geschaffen wird?

Meine letzte Frage: Wie schaut es mit einer Follow-up-Prüfung betreffend Transparenzdatenbank aus?

Ich hoffe, dass Sie diese drei Fragen noch in laufender Sitzung beantworten können. – Geschätzte Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Zanger: Du bist nicht im Ausschuss!)*

36. Sitzung des NR - TAGESORDNUNG – 5.6.2018

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00036/TO_03758578.pdf



Konzernkanzler Kurz und seine schwarz-blaue Lohnraubtruppe haben heute ihre arbeitnehmerInnen- und familienfeindliche 60-Stunden-Woche im Parlament endgültig durchgepeitscht. Dabei haben sie den lautstarken Protest von über 100.000 Menschen bei der ÖGB-Großdemo am Samstag genauso ignoriert, wie die unüberhörbare Kritik zahlreicher Arbeits- und GesundheitsexpertInnen in den letzten Wochen. Selbst hochrangige ÖVP- und FPÖ-ArbeitnehmerInnenvertreter treten wegen dieser unsozialen Maßnahme aus ihren Parteien aus. Wir werden bei diesem schwarz-blauen Anschlag auf die österreichischen Beschäftigten sicher nicht klein begeben und weiterkämpfen!

60-Stunden-Arbeitszwang schon ab 1. September

Mit der Arbeitszeitverlängerung haben die Unternehmen und Konzerne dem Kanzler die Rechnung für ihre Wahlkampfspenden vorgelegt. Dafür blechen müssen jetzt mehr als 3 Millionen ArbeitnehmerInnen – und das schon ab 1. September 2018. Denn statt wie angekündigt das Gesetz erst Anfang 2019 in Kraft treten zu lassen, drücken Kurz und Strache den Beschäftigten die 60-Stunden-Woche überfallsartig schon viel früher auf. Nur drei Stunden vor der entscheidenden Nationalratssession hat Schwarz-Blau den neuen Durchführungstermin bekanntgegeben, anschließend rücksichtslos im Parlament durchgepeitscht. Der Konzernkanzler will verhindern, dass sich der Gegenwind aus der Gesellschaft zu einem Sturm aufbaut. "Speed kills" hieß diese Methode unter Schwarz-Blau I. Es hat damals nicht funktioniert und es wird diesmal nicht funktionieren. Die SPÖ wird weiterhin alles dagegen unternehmen.

Schwarz-Blau tritt die Demokratie mit Füßen

Obwohl sich die ÖVP als neue Volkspartei selbstbeweihräuchert und die FPÖ in Wahlkampfzeiten als selbsternannte Verfechterin der direkten Demokratie auftrat, betreibt Schwarz-Blau nur eines: Politik gegen die Interessen der ÖsterreicherInnen. Beinhart wurde der SPÖ-Antrag auf eine Volksabstimmung über die 60-Stunden-Woche durch die ÖVP/FPÖ-Mehrheit im Parlament abgeschmettert. Denn Kurz und Strache wissen sehr wohl, dass ihr Diktat der 60-Stunden-Woche von den Menschen nicht akzeptiert wird – die flächendeckenden Proteste der letzten Wochen haben das bewiesen. Aber die SPÖ wird nicht zusehen, während Schwarz-Blau rücksichtslos über die Interessen der ArbeitnehmerInnen in unserem Land drüberfährt. Wir werden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft ein überparteiliches Volksbegehren gegen den 60-Stunden-Tag einleiten!

Online-Petition setzt starkes Warnsignal

Unsere Online-Petition gegen die 60-Stunden-Woche hat in kürzester Zeit bereits über 28.000 UnterstützerInnen gefunden, ein starkes Zeichen und Warnsignal gegen die unsoziale schwarz-blaue Regierung. Jetzt gilt es, weiterhin so viele Menschen wie möglich zu motivieren, sich unserem Kampf gegen das "Hackeln bis zum Umfallen" anzuschließen. Überzeuge deine Familie, FreundInnen und Bekannte ebenfalls die Online-Petition zu unterschreiben – je mehr wir sind, desto stärker sind wir!

[Hier findest du die Petition.](#)



Tagesordnung

<p>1.) Antrag der Abgeordneten Peter Haubner, Ing. Wolfgang Klinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (303/A)</p>	<p>Das Regierungsprogramm 2017–2022 enthält das Bekenntnis zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, die es lt ÖVP/FPÖ ermöglichen soll, das Arbeitszeitvolumen besser an die Auftragslage anzupassen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit zu gewährleisten. Der vorliegende Initiativantrag</p>
--	--

	<p>zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes geht aber in einigen Bereichen massiv über die im Regierungsprogramm angekündigten Reformen hinaus, berücksichtigt lediglich ArbeitgeberInneninteressen. Von einer Win-Win-Situation kann in dieser Hinsicht nicht die Rede sein, denn auf ArbeitnehmerInneninteressen wird kein Bezug genommen. Der vorliegende Entwurf ist ein Frontalangriff auf die ArbeitnehmerInnen, denn Arbeitszeitrecht als Schutzrecht gibt es so nicht mehr. Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, fairer Ausgleich der Interessenlagen, Zuschläge für mehr- und Überstundenarbeit werden mit Füßen getreten. Es bleibt dabei:</p> <p>Die Grenze der Tagesarbeitszeit, bis zu der vom Arbeitgeber jederzeit legal Überstunden angeordnet werden können, wird von 10 Stunden generell auf 12 Stunden angehoben, die Wochengrenze von 50 auf 60. Die Planbarkeit von Familienleben und Freizeit wird damit schwer beeinträchtigt, bei entsprechender Häufigkeit der Anordnung auch die Gesundheit.</p> <p>5.7.2018 - 36. Sitzung des Nationalrates: Nationalrat beschließt Arbeitszeitgesetz (Nr. 827/2018)</p>
<p>2.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 42/A(E) der Abgeordneten Josef Muchitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend keine Verschlechterungen bei der Arbeitszeit für ArbeitnehmerInnen (232 d.B.)</p>	<p>Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Höchstarbeitszeit auf dem derzeitigen Niveau zu belassen und nicht generell auf 12 Stunden/Tag und 60 Stunden/Woche auszuweiten.</p> <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>
<p>3.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 236/A der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird (233 d.B.)</p>	<p>Wir fordern das Recht auf Freizeit.</p> <p>Die Arbeitszeit ist ungerecht verteilt. Viele Überstunden – ungewollte Teilzeit – geringfügige Beschäftigung. Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich (und Personalausgleich) führt zu mehr Zufriedenheit der AN und zu höherer Produktivität. Daher wollen wir eine</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reduktion der Wochenarbeitszeit; – Verkürzung der Jahresarbeitszeit durch

	<p>Einführung einer 6. Urlaubswoche für alle Arbeitnehmer.</p> <p>Antrag auf Kenntnisnahme eines ablehnenden Ausschussberichts Dafür: V, S, F, P, dagegen: N</p>
<p>4.) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (189 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Gedenkstätten-gesetz, das Meldegesetz 1991, das Personenstandsgesetz 2013, das Zivildienstgesetz 1986 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 – FrÄG 2018) (207 d.B.)</p>	<p>Die neuen gesetzlichen Bestimmungen bringen weder Effizienzsteigerungen noch eine Verkürzung der Asylverfahren oder Verbesserungen für Asylwerber. Es ist ein „Showact“, der den österreichischen Steuerzahler enorme Summen kostet, ohne das Verfahrensverbesserungen erreicht werden. Allein die Umsetzung der Handauswertung und Bargeldabnahme von Asylwerbern kostet mehr als zwei Mio. €. Dazu kommen über 7 Mio. € geschätzte Personalkosten für das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Verfahren.</p> <p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>5.) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 238/A der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert wird (211 d.B.)</p>	<p>Der Antrag beinhaltet im wesentlichen neue Bestimmungen für das Fremdenpolizeigesetz wonach Zurückweisungen, Zurückschiebungen und Abschiebungen in einen Staat unzulässig sind „solange die Empfehlung einer vorläufigen Maßnahme durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen entgegensteht.</p> <p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>6.) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (186 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Vorbeugung, Verhinderung und Aufklärung von terroristischen und bestimmten anderen Straftaten (PNR-</p>	<p>Grundlage für diesen Entwurf ist die Richtlinie (EU) 2016/681 über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Richtlinie). Die Umsetzung dieser Richtlinie hatte für die Mitgliedstaaten bis 25. Mai 2018 zu erfolgen. Österreich ist daher säumig. Auffällig dabei ist, dass die Begutachtung bereits Mitte Februar 2018 abgelaufen ist, aber erst jetzt die</p>

<p>Gesetz – PNR-G) erlassen wird (208 d.B.)</p>	<p>Regierungsvorlage einlangte. Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>7.) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (194 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (209 d.B.)</p>	<p>Mit dieser Novelle sollen Schaulustige, die Rettungseinsätze behindern, von der Polizei vom Vorfallsort weggewiesen werden können. Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>8.) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (150 d.B.): Protokoll zwischen der Republik Österreich und Ungarn zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität (210 d.B.)</p>	<p>Die wichtigsten Neuerungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grenzüberschreitende Nacheile (Durchführung der Nacheile nun auch aus einem Drittstaat sowie zur Verfolgung einer Person, die sich einer Polizeikontrolle entzieht); – Gemischter Streifendienst (Aufhebung der räumlichen Beschränkung von zehn Kilometern zur Durchführung von gemischten Streifen); – Polizeiliche Durchbeförderung; – Grenzüberschreitende Maßnahmen im Eisenbahn- und Schiffsverkehr; – Unterstützungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr; – Korruptionsbekämpfung. <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>9.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 216/A der Abgeordneten Josef Muchitsch, August Wöginger, Dr. Dagmar Belakowitsch, Mag. Gerald Loacker, Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimopferrentengesetz geändert wird (229 d.B.)</p>	<p>Seit Beschluss des Heimopferrentengesetzes im Mai 2017 wurde eine Vielzahl an Fällen vor allem auch bei der Rentenkommission der Volksanwaltschaft bekannt, in welchen Opfern systematischer Misshandlungen in Kranken- und Heilanstalten, aber auch in Kinderheimen, die von privaten Trägern, Städten oder Gemeindeverbänden geführt wurden, aufgrund des Gesetzeswortlautes eine Heimopferrente abgelehnt wurde.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>10.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (164</p>	<p>Die Bestimmungen über das Verwirken bzw. Versagen des Wiedereingliederungsgeldes</p>

<p>d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das BeamtenKranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Betriebspensionsgesetz geändert werden (230 d.B.)</p>	<p>wurden angepasst.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>11.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (191 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Kardiotechnikergesetz, das MTD-Gesetz, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das Sanitätergesetz, das Zahnärztegesetz, das Zahnärztekammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Apothekengesetz, das Arzneimittelgesetz, das Medizinproduktegesetz, das Patientenverfügungs-Gesetz, das Ärztegesetz 1998, das Musiktherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das EWR-Psychologengesetz, das Psychotherapiegesetz, das EWR-Psychotherapiegesetz, das Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen, das Tierärztegesetz, das Gentechnikgesetz, das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Bundesbehindertengesetz, das Bundespflegegeldgesetz, das Heimopferrentengesetz, das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und das Tierärztekammergesetz geändert werden (Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetz für den Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz –</p>	<p>Diese Vorlage wurde mit einem AÄA geändert und die Ankündigung der Regierungsparteien auf Änderung des „Strafendeckels“ bei Meldeverstößen eingebracht. Nunmehr sind aus dem 855 €-Deckel Verstöße bei der Anmeldung zwar ausgenommen, nicht jedoch ausgenommen und damit weiterhin mit 855 € gedeckelt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Meldungen noch fehlender Daten (gemeinsam mit der ersten monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung); – verspätete oder fehlende Abmeldungen; – Fristversäumnisse für die Vorlage der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldungen; – verspätete Berichtigungen der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldungen und – verspätete Meldungen oder Nichtmeldung von sonstigen Änderungen. <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>

ErwSchAG BMASGK) (231 d.B.)	
<p>12.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 275/A(E) der Abgeordneten Josef Muchitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erhöhung des Personalstandes im AMS (234 d.B.)</p>	<p>Im Jahr 2018 stehen dem AMS Österreich insgesamt 5.638 Vollzeit-Planstellen zur Verfügung, davon 191,5 in der Bundesgeschäftsstelle. Ab 2019 sollen 200 dieser Planstellen wieder abgebaut werden. Aktuell muss eine AMS-Mitarbeiterin/ein AMS-Mitarbeiter in der sogenannten Betreuungszone, in der insbesondere Arbeitsuchende mit Vermittlungsproblemen betreut werden, 229 Personen betreuen. In zwei, vom WIFO wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten hat sich erwiesen, dass eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses auf 1:100 insgesamt Einsparungen für die Gebarung Arbeitsmarktpolitik erreicht werden können.</p> <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>
<p>13.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 183/A der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung geändert wird (235 d.B.)</p>	<p>Grundsätzlich sind wir inhaltlich nicht gegen die Verankerung der sozialen Gerechtigkeit in der Bundesverfassung, allerdings sollten solche Anträge (zB auch Wirtschaftsstandort im Wirtschaftsausschuss) in ihrer Gesamtheit im Verfassungsausschuss behandelt werden.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>14.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 290/A(E) der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Drei Plus Zwei für Asylwerbende (236 d.B.)</p>	<p>Die Forderung der Sozialpartner in diesem Zusammenhang lautet: Zugang zur Lehrausbildung für alle jungen AsylwerberInnen und Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen nach 6 Monaten ab Antrag auf Asyl. Dieser Forderung können wir uns anschließen. Es ist immer besser jene Menschen zu beschäftigen oder zu qualifizieren, die bereits im Land sind, als durch Inserate in Drittstaaten Facharbeiter ins Land zu holen.</p> <p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>

<p>15.) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 68/A(E) der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aufnahme schulärztlicher Daten in ELGA (204 d.B.)</p>	<p>In der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 6. März 2018 wurde einstimmig beschlossen, zum Antrag 68/A (E) der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aufnahme schulärztlicher Daten in ELGA Stellungnahmen damit befasster Behörden und Institutionen einzuholen.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>16.) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 40/A(E) der Abgeordneten Dr. Peter Kolba, Kolleginnen und Kollegen betreffend Liberalisierung von Cannabis für medizinische Zwecke (205 d.B.)</p>	<p>In der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 6. März 2018 wurde einstimmig beschlossen, zum Antrag 40/A (E) der Abgeordneten Peter Kolba, Kolleginnen und Kollegen betreffend Liberalisierung von Cannabis zu medizinischen Zwecken Stellungnahmen damit befasster Behörden und Institutionen einzuholen. Zusammenfassend kann als Ergebnis festgestellt werden, dass ein zukünftiger Einsatz von cannabishaltigen Arzneimitteln im Rahmen der Patientenversorgung entsprechende medizinische, rechtliche, organisatorische und ökonomische Rahmenbedingungen voraussetzt.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>17.) Bericht des Wissenschaftsausschusses über den Antrag 296/A der Abgeordneten Dr. Josef Smolle, Dr. Brigitte Povysil, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG geändert wird (248 d.B.)</p>	<p>Durch die gegenständliche Regelung soll klargelegt werden (§ 29 Abs 6 UG), dass nichtklinische Organisationseinheiten (das sind z.B. niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, externe Probeeinsender) bei der Durchführung von Untersuchungen und Befundungen im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Forschung und Lehre handeln und daher nicht den Regelungen des Krankenanstaltenrechts unterliegen.</p> <p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>18.) Bericht des Wissenschaftsausschusses über den Antrag 194/A der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und</p>	<p>Unser aktueller Initiativantrag zur Reparatur der Studiengebührenbefreiung für berufstätige Studierende, der mindestens 25.000</p>

<p>Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) geändert wird (249 d.B.)</p>	<p>Studierende im Wintersemester 2018 betreffen wird, wurde mit Regierungsmehrheit abgelehnt.</p> <p>Antrag auf Kenntnisnahme eines ablehnenden Ausschussberichts Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>19.) Bericht des Wissenschaftsausschusses über den Antrag 109/A der Abgeordneten Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird (250 d.B.)</p>	<p>Der Antrag soll die Gefahr der Bestellung einschlägig rechtsextremer Personen als Mitglieder des Universitätsrates verhindern und wurde von den Regierungsfractionen samt NEOS abgelehnt.</p> <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>
<p>20.) Bericht des Wissenschaftsausschusses über den Antrag 278/A(E) der Abgeordneten Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen betreffend Akkreditierung und Audit von Studiengängen an Fachhochschulen (251 d.B.)</p>	<p>Der Entschließungsantrag fordert eine raschere Akkreditierung und Auditierung der Studiengänge an Fachhochschulen und ist grundsätzlich zu unterstützen. Von unserer Seite wird ein weiterer Entschließungsantrag betreffend Vorlage eines Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplanes eingebracht.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>21.) Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petition Nr. 1 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 22, 30, 40 und 41 (224 d.B.)</p>	<p>Der vorliegende Sammelbericht enthält jene Petitionen und Bürgerinitiativen, die nach Beratung der angeforderten Stellungnahmen entweder zur Kenntnis genommen oder einem Fachausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen wurden.</p> <p>PETITION des Abg.z.NR Erwin PREINER 15a Vereinbarung zur institutionellen Kinderbetreuung muss bleiben! ES IST 1 VOR 12!</p> <p>ONLINE UNTERSTÜTZEN!</p> <p>Die 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung läuft per August 2018 aus. Gemeinden und Eltern werden von der Türkis/Blauen Bundesregierung ohne Antwort im Regen stehen gelassen!</p> <p>Einstimmig angenommen</p>

<p>22.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (211/A)</p>	<p>KEINE ABSTIMMUNG!</p>
<p>23.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 5. April 1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden (Abzeichengesetz 1960) geändert wird (246/A)</p>	<p>KEINE ABSTIMMUNG!</p>

Im Anschluss an diese Sitzung fand eine weitere Sitzung (37. NR-Sitzung - Zuordnungssitzung statt)

PRESSEMELDUNGEN

28. Juni 2018

PREINER: Pendler werden zum Arbeitszeit-Freiwild!



„Das Burgenland ist bundesweit das stärkste Auspendler-Land. 40 Prozent aller burgenländischen Erwerbstätigen, das sind rund 50.000 Menschen, müssen, um zur Arbeit zu kommen, das Bundesland verlassen. PendlerInnen aus dem Burgenland haben mit Abstand die weitesten Pendeldistanzen, 15 % pendeln wöchentlich, 85 % allerdings täglich. Das sind ungeschönte Tatsachen für burgenländische ArbeitnehmerInnen“, so SP-Mandatar PREINER

am Vortag der Sondersitzung : „12-Stunden-Tag und 60-Stunden-Woche im Auftrag der ÖVP-Großspender – So nicht, Herr Bundeskanzler!“ im Parlament.

„Die Burgenländer leisten pro Jahr 7,9 Millionen Mehr- und Überstunden, davon 1,65 Millionen unbezahlt. Mit dem 12-Stunden-Tag würden nicht nur 1,65 Millionen Mehr- und Überstunden nicht ordentlich bezahlt werden, sondern alle 7,9 Millionen – allein im Burgenland. Es muss uns klar sein: Der 12-Stunden-Arbeitstag wäre das Aus für

Überstunden-Zuschläge. Damit würden die burgenländischen Arbeitnehmer 45 Millionen Euro pro Jahr verlieren. Das ist inakzeptabel!“, so PREINER weiter.

Die 60-Stunden-Woche ist ein Anschlag auf die Geldbörsen, die Lebensqualität und die Gesundheit der burgenländischen Pendler – sie werden zum Arbeitszeit-Freiwild, das bei einem NEIN zum längeren Arbeitstag um den Arbeitsplatz fürchten muss.

Der völlige Wegfall der Planbarkeit von „flexiblen“ und längeren Arbeitszeiten, die einem Pendler bzw. einer Pendlerin von einem Tag auf den anderen abverlangt werden können, stellt den größten Rückschritt seit langem dar. Denn:

- Viele burgenländische PendlerInnen werden wieder zum Umstieg auf das Auto gezwungen sein -> erhebliche Erschwernis des Anfahrtsweges und eine finanzielle Mehrbelastung
- Viele burgenländische Tagespendler, vor allem aus den südlichen Landesteilen, werden wieder zum Wochenpendeln gezwungen und dazu, sich am Arbeitsort eine Unterkunft zu suchen -> das belastet Familienleben und Geldbörse der Betroffenen schwer
- Längere Tagesarbeitszeiten, verbunden mit langen Anfahrtswegen, erhöhen für PKW-Pendler das Unfallrisiko enorm
- Ungeplante längere Tages- und Wochenarbeitszeiten für PendlerInnen belasten das Familienleben, machen die Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen schwerer organisierbar und das Engagement in Vereinen erschwert – das gefährdet den Zusammenhalt im ländlichen Raum!

„Bereits heute kann unter strengen, geregelten Voraussetzungen und verpflichtender Mitbestimmung des Betriebsrats ein vorübergehender 12-Stunden-Tag und eine 60-Stunden-Woche zugelassen werden. 24 Wochen im Kalenderjahr – das ist die Hälfte des Jahres! Wo besteht überhaupt eine Änderungsnotwendigkeit?“, stellt PREINER klar.

Das ist keine Flexibilisierung der Arbeitszeit, das ist keine Modernisierung. Im Gegenteil. Aus einem ArbeitnehmerInnen-Schutzgesetz wird ein Gesetz zur Ermöglichung nahezu grenzenloser Ausbeutung.

PETITION ONLINE UNTERSTÜTZEN!



https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/PET/PET_00004

Es ist 1 vor 12!

Die 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung läuft per August 2018 aus. Gemeinden und Eltern werden von der Türkis/Blauen Bundesregierung ohne Antwort im Regen stehen gelassen!

„Es gibt keinerlei Planungssicherheit. Wir wissen nicht, wie es weitergehen wird. Gespräche sind angekündigt. Die Beamtenebene, auf der sie stattfinden sollen, weiß noch nichts davon. Diese Bundesregierung lebt von Lippenbekenntnissen und sozialen Kahlschlägen! Allein der Anschlag auf die Arbeitszeiten – Flexibilisierung bedeutet seit KURZem ja Verlängerung – verschärft das Problem der institutionellen Kinderbetreuung ungemein!“, so der SP-Mandatar Erwin PREINER.

Ein Ende der 15a-Vereinbarung behindert den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und bedeutet erhebliche finanzielle Risiken für die Gemeinden. Fehlende Mittel für die Kinderbetreuungsförderung und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen stellen viele Gemeinden vor unlösbare Probleme. Gerade für junge Familien ist es wichtig, gute Betreuungsangebote in den Gemeinden vorzufinden, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen!

„Allein im Burgenland sprechen wir hier von fehlenden Beträgen in Millionenhöhe. In den Jahren 2014 und 2015 waren es noch je 100 Millionen des Bundes, von denen 2,8 Millionen (2,9 %) für den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung ins Burgenland flossen. Ab 2016 wurden jährlich 52,5 Millionen des Bundes unter den Bundesländern aufgeteilt. **2019 sollen lediglich 1.000 Euro unter den Bundesländern aufgeteilt. Wir sprechen gerade mal von 47 Cent pro Gemeinde pro Jahr!**“, so PREINER.

Ein Sonderbudget in der Höhe von knapp 51 Millionen für 2018 und 2019 steht Kanzler Kurz für Projekte mit „**besonderer gesellschaftspolitischer Relevanz**“ zur Verfügung, die Verwendung ist noch offen - 541 Millionen Euro Gesamt-Budgetüberschuss wurden für 2019 beschlossen.

„**Was ist gesellschaftspolitisch relevanter als die Zukunft unserer Kinder? Ich fordere daher: Fortführung der 15 a-Vereinbarung zur institutionellen Kinderbetreuung in der geltenden Form. Es ist 1 vor 12!**“, fordert PREINER.